utb.

Corinna Grühn (Hrsg.)

Fälle zum Sozialrecht

2. Auflage

utb 4778

Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink · Paderborn
Brill | Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen – Böhlau · Wien · Köln
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto
facultas · Wien
Haupt Verlag · Bern
Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn
Mohr Siebeck · Tübingen
Narr Francke Attempto Verlag – expert verlag · Tübingen
Psychiatrie Verlag · Köln
Ernst Reinhardt Verlag · München
transcript Verlag · Bielefeld
Verlag Eugen Ulmer · Stuttgart
UVK Verlag · München
Waxmann · Münster · New York
wbv Publikation · Bielefeld
Wochenschau Verlag · Frankfurt am Main

Corinna Grühn (Hrsg.)

Fälle zum Sozialrecht

Einstieg in die sozialrechtliche Fallarbeit

2., aktualisierte Auflage

Verlag Barbara Budrich
Opladen & Toronto 2022

Die Herausgeberin:

Prof. Dr. jur. Corinna Grühn,
Hochschullehrerin, Studiengang Soziale Arbeit, Hochschule Bremen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://portal.dnb.de abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.
© 2022 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen & Toronto
www.budrich.de

utb-Bandnr.	**4778**
utb-ISBN	**978-3-8252-5817-7**
utb-e-ISBN	**978-3-8385-5817-2**
DOI	**10.36198/9783838558177**

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter www.utb shop.de.

Satz: Ulrike Weingärtner, Gründau – info@textakzente.de
Umschlaggestaltung: siegel konzeption | gestaltung
Druck und Bindung: Elanders GmbH, Waiblingen
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort 7

Vorwort zur 2. Auflage 9

Bearbeitungshinweise für Fälle zum Sozialrecht –
Einstieg in die sozialrechtliche Fallarbeit 10

Prof. Dr. Ingo Palsherm
Fall 1: Ein Medikament für Eveline 11

Prof. Dr. Corinna Grühn
Fall 2: Späte Eheschließung 23

Prof. Dr. Ingo Palsherm
Fall 3: Lissys Kampf für eine saubere Umwelt 31

Prof. Dr. Corinna Grühn
Fall 4: Folgenschwerer Schlaganfall 41

Prof. Dr. Ingo Palsherm
Fall 5: Otto wird gesperrt! 53

Prof. Dr. Daniel Herbe
Fall 6: Datensensibler Adam 63

Prof. Dr. Arne von Boetticher
Fall 7: Bald zu fünft 70

Prof. Dr. Arne von Boetticher
Fall 8: Flucht vor dem gewalttätigen Ehemann 90

Prof. Dr. Arne von Boetticher
Fall 9: Mehr Mobilität! 99

Prof. Dr. Markus Fischer
Fall 10: Ungewollte Schwangerschaft 114

Prof. Dr. Daniel Herbe
Fall 11: Kindeswohlschützende Sonja..... 122

Prof. Dr. Daniel Herbe
Fall 12: Selbständige Carla..... 128

Literaturverzeichnis..... 135

Vorwort

Dieses Buch entstand aus der Idee heraus, eine Fallsammlung zum Sozialrecht für Studierende zu schaffen. Es bezweckt, einen erleichterten Zugang zur Falllösung im Sozialrecht aufzuzeigen. Hierzu sollten Fälle aus den „Hauptbereichen" des Sozialrechts – also den drei Zweigen des Sozialrechts, namentlich der Vorsorge, Versorgung und der Hilfe und Förderung -, das Sozialrecht in seiner Vielfalt illustrieren. Vollständigkeit ist jedoch in diesem und wahrscheinlich in keinem Rechtsbereich möglich. Es sollten typische Fallprüfungen dargestellt werden, was nicht heißt, dass es immer Standardkonstellationen sein mussten. Zudem war entscheidend, unterschiedliche Autoren und Autorinnen für die Erstellung zu gewinnen, um ein breiteres Spektrum an Aufbauvarianten, Lösungswegen sowie Themen einzubinden und damit deutlich zu machen, dass Gliederung, Aufbau und Gutachtentechnik zwar hochschulübergreifend einheitliche Strukturen haben, aber je nach Lehrendem bzw. Lehrender durchaus unterschiedlich dargestellt werden können. Diese Autoren und Autorinnen sollten zudem selber im Sozialrecht lehren und prüfen. Zu guter Letzt sollte dieses Buch zwar im Schwerpunkt Studierende der Sozialen Arbeit bei der Auseinandersetzung mit diesem Bereich unterstützen, dennoch sollte es zugleich auch eine Sammlung sein, die Jurastudierende und Studierende anderer Studiengänge, die sich mit dem Sozialrecht beschäftigen, hilfreich im Studium und bei der Prüfungsvorbereitung unterstützt. Selbstverständlich wird der Jurastudent bzw. die Jurastudentin, die im Schwerpunkt Sozialrecht studiert, sich mit diesem Buch nicht erschöpfend auf Prüfungen vorbereiten können, aber auch hier sollte diese Sammlung einen Einstieg bieten können.

Herausgekommen ist diese Sammlung der „Fälle zum Sozialrecht – Einstieg in die sozialrechtliche Fallarbeit". Die Sammlung bietet Fälle zu allen Sozialversicherungszweigen – einschließlich eines Falles zum neuen SGB XI. Fälle zum SGB II, XII und IX bieten einen Einstieg in den Bereich der Hilfe und Förderung. Ein Fall zum OEG und damit Entschädigungsrecht rundet die Sammlung ab. Jedoch darf die Auseinandersetzung mit dem Sozialrecht Fälle zum SGB I und SGB X nicht missen lassen, und auch diese sind vorgesehen. Es gibt eher einfach gelagerte Konstellationen und Konstellationen, die oft

selbst für Jurastudierende anspruchsvoll sind. Zudem kommen die Autoren und Autorinnen aus allen Himmelsrichtungen der Republik, alle haben eine Professur im Sozialrecht und langjährige Lehr- und Prüfungserfahrung in diesem Bereich.

Wir hoffen nun, dass sich auch der letzte Anspruch, den wir an diese Sammlung haben, erfüllt: nämlich Ihnen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, einen Einstieg in die sozialrechtliche Fallarbeit zu bieten, und Ihnen, sehr geehrte Studierende, eine Unterstützung im Studium und bei anstehenden Prüfungen zu sein.

Bremen, Coburg, Jena, Nürnberg, Wiesbaden im März 2017

Prof. Dr. Corinna Grühn (Herausgeberin)
Prof. Dr. Arne von Boetticher, Prof. Dr. Markus Fischer
Prof. Dr. Daniel Herbe, Prof. Dr. Ingo Palsherm

Vorwort zur 2. Auflage

Nach fünf Jahren war eine gründliche Überarbeitung dieser Fallsammlung dringend notwendig. Neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (z.B. zu den Sanktionen im SGB II oder die Rechtsprechung des BSG, die dem Fall zum SGB III zugrunde liegt), neue Regelungen im deutschen Recht – aktuell (z.B. mit der Überführung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in den 2. Teil des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz) oder perspektivisch (z.B. die Überführung des Entschädigungsrechts in das SGB XIV zum 1.1.2024) – aber auch auf europäischer Ebene (z.B. die EU-Datenschutzgrundverordnung) machten zum Teil intensive Überarbeitungen der Fälle erforderlich. Unsere Intention zu diesem Buch - siehe Vorwort zur ersten Auflage – hat sich jedoch nicht verändert. Vielfältig unterstützend und begleitend bei Ihrem Sozialrechtsstudium soll es sein – und hoffentlich einen Anteil beim Erlernen und Verstehen des Sozialrechts und nicht zuletzt beim erfolgreichen Ablegen Ihrer Prüfungen haben.

Bremen, Coburg, Nürnberg, Potsdam, Wiesbaden im Mai 2022

Prof. Dr. Corinna Grühn (Herausgeberin)
Prof. Dr. Arne von Boetticher
Prof. Dr. Markus Fischer
Prof. Dr. Daniel Herbe, Prof. Dr. Ingo Palsherm

Bearbeitungshinweise für Fälle zum Sozialrecht – Einstieg in die sozialrechtliche Fallarbeit

Wie im Vorwort bereits angeklungen, ist es gerade Intention dieser Sammlung, unterschiedliche Lehrende und damit auch Prüfende mit ihren Beiträgen in diesem Band zu versammeln. Damit einher geht die zum Teil unterschiedliche Prüfungsweise bzw. der Prüfungsstil. Dies verdeutlicht jedoch lediglich die unterschiedliche Ausführung bei einheitlicher Struktur und identischen Grundsätzen. Auch Ihr Prüfer bzw. Ihre Prüferin wird zum Teil seinen bzw. ihren eigenen Stil der Fallbearbeitung haben. Machen Sie sich mit diesem vertraut, und nutzen Sie die hier versammelten Ideen als Angebot.

Auch die Gesetzeszitation ist nicht immer einheitlich. Wir haben hier zwischen der klassischen Zitierweise (z.B. § 1 Abs. 1 S. 1 OEG) und der verkürzten Form (z. B. § 2 II 1 SGB XII) gewechselt. Sie sollten sich innerhalb einer Prüfung/Bearbeitung für eine dieser beiden Formen entscheiden.

Die Fälle sind mit Fußnoten und jeweils am Ende mit Literaturhinweisen versehen. Weitere Literaturangaben finden sich im Literaturverzeichnis. Es versteht sich von selbst, dass diese in einer Klausur – im Gegensatz dazu bei der Hausarbeit – nicht erwartet werden. Wie immer dienen diese Hinweise dem wissenschaftlichen Beleg, zudem bieten sie die Möglichkeit, sich tiefer mit den Themen auseinanderzusetzen. Nutzen Sie auch diese Möglichkeit!

Sie werden feststellen, dass die Fälle unterschiedlich lang und unterschiedlich komplex sind. Die Bearbeitung wird also unterschiedlich lang dauern und Sie vom Schwierigkeitsgrad her unterschiedlich fordern. Auch dies ist gewollt. Damit diese Sammlung zugleich auf die Prüfungen im Sozialrecht vorbereitet, haben wir diese verschiedenen Formate gewählt, da die Prüfungen – in der Regel Klausuren – nicht überall gleich lang sind, nicht immer nur aus Fallprüfungen bestehen etc.

Bei aller Sorgfalt, die wir haben walten lassen, können sich gleichwohl immer mal Fehler einschleichen. Für entsprechende Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar. Senden Sie dies gerne an: Prof. Dr. Corinna Grühn, Hochschule Bremen, Studiengang Soziale Arbeit, Neustadtswall 30, 28199 Bremen.

Prof. Dr. Ingo Palsherm

Fall 1: Ein Medikament für Eveline

Themenbereich: Gesetzliche Krankenversicherung, SGB V

Sie arbeiten als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge in der allgemeinen Sozialberatung eines großen Trägers der freien Wohlfahrtspflege. In Ihre Beratungsstunde kommt Eveline Darmstadt (E) und schildert folgenden Sachverhalt:

Vor einiger Zeit sei bei ihr eine Brustkrebserkrankung festgestellt worden. Der Tumor sei operativ entfernt worden, und sie habe eine Chemotherapie erhalten. Ihr gehe es nun schon besser. Sie arbeite seit drei Monaten wieder in Vollzeit in ihrem Job als Verkäuferin. Ihre behandelnde Ärztin wolle eine sog. adjuvante Therapie durchführen, um die Gefahr einer Rückkehr des Krebses (sog. Rezidiv) aufgrund von unerkannten kleinen Metastasen[1] zu verhindern. Sie habe ihr dazu ein anthroposophisches Mistelpräparat verordnet. Dieses habe eine das Immunsystem positiv beeinflussende Wirkung (sog. Immunmodulation) durch pharmakologisch wirksame Stoffe. Nachdem ihre gesetzliche Krankenkasse die Kosten des Medikamentes ursprünglich getragen hatte, hat E nun erfolglos einen Antrag auf Kostenübernahme für weitere fünf Jahre gestellt. Die Krankenkasse begründet die Weigerung damit, dass es sich um ein zwar apotheken-, aber nicht verschreibungspflichtiges Präparat handele (sog. OTC-Arzneimittel[2]). Solche Arzneimittel seien von der Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung prinzipiell ausgeschlossen (s. § 34 Abs. 1 S. 1 SGB V). Außerdem habe der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)[3] in seiner Arzneimittel-Richtlinie Mistelpräparate

---

1 Metastasen sind Absiedlungen des Tumors in weiter entferntem Gewebe (sog. Töchtergeschwulste).

2 OTC kommt von „over the counter", also gleichsam ein „über den Apothekentresen-Arzneimittel".

3 Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Er besteht aus Vertretern der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen. Seine hohe praktische Bedeutung folgt daraus, dass die Leistungsansprüche im SGB V nur als sog. Rahmenrecht im Gesetz konstruiert sind (vgl. dazu vertiefend Palsherm, Sozialrecht, 2. Aufl. (2015), Rz. 181). Bevor ein versicherter Mensch eine konkrete Leistung erhalten kann, muss dieses Rahmenrecht erst noch durch eine Entscheidung seines behandeln-

zwar ausnahmsweise als verordnungsfähig anerkannt, wenn sie als Therapiestandard bei bestimmten schwerwiegenden Erkrankungen gälten. Dies betreffe aber nur palliative[4] Therapien von malignen Tumoren zur Verbesserung der Lebensqualität und nicht – wie hier – adjuvante Therapien (s. § 34 Abs. 1 S. 2 SGB V i.V.m. § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 SGB V i.V.m. Nr. 32 der Anlage I zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie (sog. OTC-Übersicht)).

E ist mit der Ablehnung nicht einverstanden. Denn immerhin habe ihre Ärztin das Arzneimittel verordnet. Außerdem sei es ja wohl kaum demokratisch, wenn anstatt des Gesetzgebers „irgend so ein Gremium aus Ärzten und Krankenkassen" entscheide, welches Arzneimittel verordnungsfähig sei. Darüber hinaus müsse der Sozialstaat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG schützen. Der Staat verletze dieses Grundrecht, wenn sie in ihrer Situation, die zwar nicht mehr akut lebensbedrohlich, aber nach wie vor sehr einschränkend sei, das Mistelpräparat nicht erhalte. Da das Medikament ihr helfe, habe sie es sich nun auf eigene Kosten besorgt. Dies könne sie sich aber gar nicht leisten.

Um E unterstützen zu können, müssen Sie folgende Frage prüfen (bitte fertigen Sie ein Rechtsgutachten im Gutachtenstil an): Hat E einen Anspruch gegen ihre gesetzliche Krankenversicherung auf Erstattung der privat aufgewendeten Kosten für das verordnete „Mistelpräparat" und zukünftig auf Leistung zu Lasten der Krankenkasse?

Lösungsskizze

Anspruch auf Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 S. 1 Fall 2 SGB V wegen Vorliegen eines unbefriedigten Naturalleistungsanspruchs nach §§ 27 Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 3, 31 SGB V

I. Krankenversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V
II. Vorliegen einer Krankheit
  1. Regelwidriger körperlicher Zustand
  2. Behandlungsbedürftigkeit des Zustands

---

den Vertragsarztes konkretisiert werden, der seinerseits durch verbindliche Richtlinien des G-BA (s. § 91 Abs. 6 SGB V) determiniert ist. Diese Richtlinien über eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten legen den Leistungskatalog der Krankenversicherung fest (§ 92 Abs. 1 S. 1 SGB V). Letztlich entscheidet der G-BA damit, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden.

4 Eine palliative Therapie zielt nicht mehr auf die Heilung, sondern nur noch auf die Linderung der Symptome ab.